

EINE BESCHREIBUNG DES KHANATS DER KRIM AUS DEM JAHRE 1669

VON
J. MATUZ

Im Kopenhagener Reichsarchiv¹ liegt ein dickes Kopialbuch, das die Überschrift trägt: *Instruxbog og udenlandssager i almindelighed 1613–69*,² in welches die *Tyske Kancelli, Udenrigske Afdeling*,³ abgekürzt *TKUA*, eine Abschrift der wichtigeren diplomatischen Akten aus obiger Zeitspanne eingetragen hat. Es befinden sich in ihm auch eine Anzahl von Abschriften diplomatischer Aktenstücke, die die diplomatischen Beziehungen zwischen Dänemark und der Krim in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts betreffen.⁴

Hierzu gehört auch das Stück, das wir diesmal untersuchen wollen; es wird im weiteren in vollem Wortlaut wiedergegeben. Im *Instruxbog* nimmt das Stück die Seiten 451 recto bis 455 recto ein. Es handelt sich dabei um eine Aktennotiz über den mündlichen Bericht des Gesandten der Krim *Muştafâ Ağa*,⁵ der eine Beschreibung des Hofstaates des Krimkhans zum Inhalt hat (des

¹ Rigsarkivet i København.

² D. h. 'Instruktionsbuch und allgemeine auswärtige Angelegenheiten 1613–69'; des Weiteren: *Instruxbog*.

³ D. h. 'Deutsche Kanzlei, Abteilung des Auswärtigen'. Dieses Amt deckt sich in der von uns behandelten Zeit etwa mit dem Aufgabenbereich eines Ministeriums des Äußeren.

⁴ Mit dieser Frage befasst sich meine maschinenschriftliche Dissertation: *Diplomatische Beziehungen zwischen dem Khanat Krim und Dänemark in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, des Weiteren: *Matuz*.

⁵ Der Gesandte *Muştafâ Ağa* erhielt sein Akkreditiv am 29.9.1669 in *Bägčeserây*. Nach seinem kurzen Aufenthalt in Kopenhagen wurde ihm der Reisepaß zur Rückreise im Namen des Königs am 16.12.1669 ausgestellt (s. *Matuz*, S. 72, 114 ff.).

Weiteren als *Beschreibung* bezeichnet). Die Aktennotiz wurde etwa am 16.12.1669 ins *Instruxbog* eingetragen.⁶ Die Angaben der *Beschreibung* sind nicht eindeutig. Diese Tatsache wurde wohl dadurch hervorgerufen, daß der Abfasser, vermutlich ein Beamter der "Deutschen Kanzlei", recht unorientiert über die Verhältnisse des Khanats der Krim gewesen sein dürfte, so daß er den mündlichen Originalbericht des Gesandten *Muṣṭafā Āḡa* des öfteren mißverstanden hat. Trotz dieser Mängel ergänzt die *Beschreibung* in bedeutendem Maße unsere Kenntnisse über das Khanat der Krim um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Diese Tatsache wissen wir um so mehr zu schätzen, da die Erforschung der Geschichte des Khanats noch in grossem Masse unzureichend ist.⁷ Die ausführliche Interpretation und Richtigstellung der Angaben der *Beschreibung* erforderte eine eingehende Untersuchung, die jedoch an manchen Stellen nicht zum ausreichenden Ergebnis führte.

Vor der Wiedergabe der *Beschreibung* erscheint es noch zweckmäßig, einige Hinweise auf die damaligen Verhältnisse des Khanats zu geben, die in der *Beschreibung* fehlen, die aber zu ihrem besseren Verständnis beitragen können.⁸

⁶ Die Aktennotiz selbst ist undatiert. Das Datum wurde vom vorangehenden Stück im *Instruxbog*, dem Reisepaß für *Muṣṭafā Āḡa*, entnommen.

⁷ Vgl. hierzu die bibliographische Arbeit bezüglich der Krim von *Dubrovskij*, *Türk Kırima dair tarih kaynak ve arařtırmalar*, in *dergi* (Institut zur Erforschung der UdSSR, München), Jahrg. 1956, Nr. 4.

⁸ Bei der Abfassung dieses Überblickes habe ich mich in erster Linie auf folgende Werke gestützt: *Hammer-Purgstall*, *Geschichte der Chané der Krim unter osmanischer Herrschaft*, Wien 1856, des Weiteren: *Hammer*, *GChK.*, S. 150 ff.; *İstâm ansiklopedisi*, İstanbul, Bd. IV, S. 783 ff., Stichwort *Giray* von *Halil İnalçık*, des Weiteren: *İnalçık*, *Giray*; *Krupnyckyj*, *Borys*, *Geschichte der Ukraine von den Anfängen bis zum Jahre 1920*, zweite durchgesehene Auflage, Leipzig 1943, des Weiteren: *Krupnyckyj*; *Ortekin*, *Hasan*, *Kırım Hanlarının Şecerest*, İstanbul 1938, des Weiteren: *Ortekin*; *Précis de l'histoire des Khans de Crimée, depuis l'an 880 jusqu'à l'an 1198 de l'hégire*, traduit du turc par M. Kazimírski, revu par M. Amédée Jaubert, in: *Nouveau Journal Asiatique etc.*, tom XII, Paris 1833, des Weiteren: *Précis*; *Smirnov*, *V. D.*, *Krymskoe chanstvo pod verchovenstvom Otomanskoj porty do načala XVIII veka.*, S. Peterburg 1887, des Weiteren: *Smirnov*, S. 499, 531 f., 578 ff.; *Soysal*, *Abdullah Zihni*, *Z dziejów Krymu*, . . . Warszawa 1938, des Weiteren: *Soysal*, S. 108 f.; *Uzunçarşılı*, *İsmail Hakkt*, *Osmanlı Tarihi*, III. Cilt, 2. Kısım, Ankara 1954, des Weiteren: *OT. III/2*, S. 19 f.; *Vellaminof-Zernof*, *Matériaux pour servir à l'histoire du Khanat de Crimée*, St.-Petersbourg 1864, des

Im Jahre 1669, dem Jahre der Abfassung der *Beschreibung*, war *Čoban 'Ādil Girāy* Khan der Krim. Er wurde bereits am 4. Ramazān 1076 (10. März 1666)⁹ durch die Hohe Osmanische Pforte auf den Thron des Vasallenstaates bestellt. Wenige Zeit später begab er sich unter dem Schutze osmanischer Galeeren in die Krim.¹⁰ Nach anderen Quellen hat er die Regierung erst im Jahre a. H. 1077 (4.7.1666–22.6.1667) angetreten.¹¹ *Čoban 'Ādil Girāy* hat *Mehmed Girāy IV* vom Fürstenstuhl abgelöst, bei dessen Absetzung der Racheakt *Islām Aġas* eine gewichtige Rolle gespielt haben dürfte, da *Mehmed Girāy* den Vater *Islām Aġas*, *Sefer Ġāzī*, seinen eigenen Baš-Aġa,¹² hinrichten ließ.¹³ Daß dabei die Wahl bei der Thronbesetzung gerade auf *'Ādil Girāy* fiel,

Weiteren: VZ., passim; de Zambaur, *Manuel de généalogie et de chronologie pour l'histoire de l'Islam*, Hannover 1927, des Weiteren: de Zambaur, S. 247 f. *Soysals* und *Smirnovs* Werke konnte ich aus sprachlichen Gründen nur auszugsweise benutzen, z. T. mit Hilfe von mündlichen Übersetzungen.

⁹ Bei der Umrechnung von Jahreszahlen a. H. habe ich mich vorwiegend der *Wüstenfeld-Mahler'schen Vergleichungs-Tabellen der mohammedanischen und christlichen Zeitrechnung*, 2. Aufl., Leipzig 1926, bedient.

¹⁰ Laut dem osmanischen Reichsgeschichtsschreiber *Rāšid Efendi*, herangezogen durch *Hilbert, Christa, Osteuropa 1648–1681 bei den zeitgenössischen osmanischen Historikern (Ukraine-Polen-Moskau)*, masch.-schriftl. Diss., Göttingen 1948, des Weiteren: *Hilbert*, Anm. S. 23, Anm. 289 a).

¹¹ So nach *Evllyā* (vgl. *Hilbert*, o. a. Stelle) und nach einem Schreiben von *Islām Aġa*, s. VZ., N^o 204, S. 557. Der *Précis* (S. 442) gibt sogar das Jahr a. H. 1078 (23.6.1667–10.6.1668, im *Précis* irrtümlich das Jahr a. D. 1665) an.

¹² Haupt-Aġa, entspricht etwa einem Hauptminister.

¹³ Die Vorgeschichte der Hinrichtung von *Sefer Ġāzī Aġa* verlief folgendermassen: Nach dem Tode des Khans *Bahadır Girāy I* (Reġeb 1051=6.10.–4.11.1641) wurde nicht sein nächstälterer Bruder *Islām Girāy*, sondern der zweitjüngere Bruder *Mehmed Girāy IV* auf den Fürstenstuhl bestellt. Es war in grossem Masse *Sefer Ġāzī*, dem Vertrauensmann von *Islām Girāy* zu verdanken, daß *Mehmed Girāy IV* nach dreijähriger Regierungzeit abgesetzt (Rebī' ülāhīr 1054=7.6.–5.7.1644) und an seine Stelle *Islām Girāy* ernannt wurde. Unter der Regierung des Letztgenannten bekleidete *Sefer Ġāzī* die Würde des Baš-Aġa, und war der eigentliche Leiter der Politik des Khanats. Zu gleicher Zeit war sein Sohn, *Islām Aġa*, der Vertrauensmann (الأمير) des Qalġa. Nach *Islām Girāys* Tod (a. H. 1064, a. D. 1654) wurde aber wieder *Mehmed Girāy IV* der Khan, der es nicht vergessen konnte, daß er von *Sefer Ġāzī* um seine Stellung als Khan gebracht worden war. Vorläufig belleß er ihm zwar die Würde des Baš-Aġa, hat ihn aber bei der ersten passenden Gelegenheit hinrichten lassen (s. die oben, in Anm. 8 angegebene Literatur, insbesondere *Smirnov*, S. 575).

dürfte damit in Zusammenhang gestanden haben, daß die Gattin Nr. 1 des neuen Khans, *Zeyneb Sultan* – wie aus der *Beschreibung* hervorgeht – die Tochter von *Sefer Ğāzi* war; *Islām Aĝa* war also der Schwager von *‘Ādil Ğirāy*. Der neue Khan gehörte der *Ĉoban* genannten Bankertlinie der Dynastie *Ğirāy* an, wie sein Beiname zeigt. Er war einer der Söhne von *Ĉoban Muştafā*, einem angeblichen Sohn des Qalĝa *Fetiĥ Ğirāy*; *Ĉoban Muştafā* war von einem moldauischen Hirten (türk. *ĉoban* ‘Hirt’, daher der Beiname) erzogen worden. Der Name des Hirten *Muştafā* wurde in *Devlet Ğirāy*¹⁴ umgeändert, als er zum Nureddin,¹⁵ d. h. zum zweiten Nachfolger und Stellvertreter des Khans *Mehmed Ğirāy III* bestellt wurde (a. H. 1032 = 5.11.1622 – 24.10.1623). Beim gleichen Anlaß wurden die ursprünglichen Namen *Kulboldu* und *Ĉulboldu* der Söhne des neuen Nureddin in *Fetiĥ Ğirāy*¹⁶ und *‘Ādil Ğirāy* abgeändert. *‘Ādil Ğirāy* war etwa 48 Jahre alt, als er den Thron bestieg.¹⁷ Seine Ernennung gefiel den Mirzas des einflußreichsten Stammes der Krim, genannt *Širīn*, nicht; schuld daran war wohl seine zweifelhafte Abstammung. *‘Ādil Ğirāy*s Antwort darauf war, daß er mit der Hilfe seines Schwagers, *Islām Aĝa*, den er zu seinem *Baş-Aĝa* bestellt hatte, die Angehörigen dieses Stammes unterdrückte. Diese mußten darauf, um wenigstens ihr Leben zu retten, ihr gesamtes Vermögen zurücklassen und flüchten. Da sie jedoch an der Pforte über bedeutenden Einfluß verfügten,¹⁸ gelang es ihnen einen Pfortenbefehl an den Khan zu erwirken, in dem dieser aufgefordert wurde, die Unterdrückung des Stammes einzustellen. Sie brachten es sogar fertig, daß *‘Ādil Ğirāy* seinen Schwager und *Baş-Aĝa*, *Islām Aĝa*, hinrichten ließ; damit standen keine hin-

¹⁴ Laut *Hammer* in *Aĥmed Ğirāy*; s. *GChK.*, S. 102.

¹⁵ Die arabische Etymologie des Wortes نورالدين, ursprünglich als Personennamen gebraucht und ausschließlich in der Krim zur Bezeichnung eines Titels üblich geworden, war in der Krim nicht mehr lebendig. Daher begegnet man dort des öfteren auch der Form نورادين (vgl. *VZ.*, S. 939). So habe ich der Aussprache folgend, die Transkription *Nureddin* angewendet.

¹⁶ *Fetiĥ Ğirāy* war während der ersten Regierungszeit des Khans *Mehmed Ğirāy IV* Qalĝa.

¹⁷ Laut *Hammer*, *GChK.* (S. 155) war er 55 Jahre alt, als er i. J. a. H. 1083 (20.4.1672–17.4.1673, s. *de Zambaur*) starb.

¹⁸ Vgl. unten, Anm. 62.

dernden Elemente mehr der Rückgewinnung des *širîn*'schen Einflusses im Wege. Die Hinrichtung *Islām Aġas* muß zwischen dem Sommer 1667 und dem Winter 1669 stattgefunden haben, da sein letzter Brief vom ersteren Zeitpunkt datiert wurde,¹⁹ und im Winter 1669 *Murtezā 'Alī Aġa* bereits den Posten des Baš-Aġa innehatte.²⁰ Die Würde des Qalġa, d. h. des ersten Nachfolgers und Stellvertreters des Khans wurde während der Regierungszeit 'Ādil Girāys von Qirīm²¹ *Girāy b. Devlet Girāy Sultan* bekleidet. Der Nureddin war zur selben Zeit *Devlet Girāy b. Fetih Girāy Sultan*; er war ein Neffe des Khans.²² Über die Persönlichkeit des Khans 'Ādil Girāy wissen wir nicht viel, da sie von den einheimischen und osmanischen Historikern nur kurz behandelt wurde. Hammer gibt jedoch an, daß er "ein einfältiger, sich um die Urtheile der Menschen nicht viel kümmernder Mann"²³ war. Er führte eine friedliche Außenpolitik, vor allem zu Lebzeiten *Islām Aġas*, der genau wie sein Vater die diplomatische Tätigkeit den kriegerischen Auseinandersetzungen vorzog. Offensichtlich war 'Ādil Girāy besorgt, – vielleicht in Zusammenhang mit seiner niedrigen Herkunft –, daß er von den anderen Herrschern, im Gegensatz zu seinen Vorgängern, nicht als ebenbürtig erachtet wurde.²⁴ Für seine außenpolitische Linienführung war die Polenfreundlichkeit bezeichnend, wodurch er immer mehr in Gegensatz zur Nordpolitik der Pforte geriet, was ihm zum Schluß zum Verhängnis wurde. Die Pforte, genauer gesagt der Großwesir *Ahmed Köprülü* unterstützte den Hetman des aufständischen, rechtsufrigen Kosakenstaates, Doroschenko, gegenüber Polen. Im

¹⁹ Genauer im Muḥarrem 1078 (23.6.–22.7.1667); s. *Smirnov*, S. 581.

²⁰ Genauer vor dem 16.12.1669, wie aus der *Beschreibung* selbst hervorgeht; s. S. 1 und vgl. Anm. 6, weiterhin S. 13 und Anm. 64. S. noch VZ., N° 223, S. 597.

²¹ قریم کرای, auch کریم کرای geschrieben (vgl. VZ., passim; *Maluz*, S. 110 f.). Nicht zu verwechseln mit dem Qalġa gleichen Namens des Khans *Islām Girāy III*, die beide Söhne des Khans *Selāmet Girāy I* waren.

²² D. h. der Sohn von *Fetih Girāy*, dem Bruder 'Ādil Girāys (s. *İnalcık, Giray*; vgl. noch S. 7 und Anm. 30 der vorliegenden Arbeit).

²³ S. *Hammer, GChK.*, S. 155.

²⁴ Vgl. mit seinem Schreiben an den polnischen König *Johann Kasimir* aus dem Jahre a. H. 1077 (4.7.1666–22.6.1667), in dem der Khan sich dem König gegenüber beschwert, daß dieser zu mehrmaligen Anlässen versäumt habe, die ihm zustehende Ehrerbietung zu erweisen (so bei seiner Thronbesteigung, etc.). VZ., N° 203, S. 553 f.

Jahre 1668 stellte er den Kosakenstaat sogar unter die Schutzherrschaft der Pforte. Außer der direkten Machterweiterung dürften dabei auch einige politischen Erwägungen eine Rolle gespielt haben: die weitere Absicherung des osmanischen Staatsgebietes gegenüber Polen und Moskau, nunmehr nicht nur durch das Khanat der Krim, sondern auch durch die Kosaken; weiterhin um künftige Überfälle der Kosaken auf das Reichsgebiet auszuschließen; zuletzt vielleicht auch, um das Krimkhanat, den eigenen, nicht immer gehorsamen Vasallen, ein wenig in Schach zu halten.

Neben seiner polenfreundlichen Haltung, spielte bei 'Ādil Girāy wohl die Eifersucht eine gewisse Rolle, daß er gegenüber *Doroschenko*, trotz Mahnungen der Pforte, einen anderen Hetmanspräsidenten unterstützte; es handelte sich dabei um den ehemaligen Obersten von Umanj, *Chanenko*, der der polnischen Krone ergeben war. Dieses gefährliche Spiel führte dazu, daß 'Ādil Girāy am 28. Zilhigge 1081 (8.5.1671) kurzerhand abgesetzt wurde. Zu seinem Nachfolger wurde *Selīm Girāy b. Bahadır Girāy* ernannt. Der neue Khan erwies der Pforte volle Unterstützung in dem Krieg, der 1672 gegen Polen ausbrach. 'Ādil Girāy starb 2 Jahre nach seiner Thronentlassung, i. J. a. H. 1083 (29.4.1672–17.4.1673), in seinem fünfundfünfzigsten Lebensjahr.

Es ist bemerkenswert, daß eine solche *Beschreibung* über die Verhältnisse der Krim, wie sie uns vorliegt, durch die zuständige dänische Behörde erst angefertigt wurde, als diplomatische Beziehungen zwischen Dänemark und dem Khanat der Krim bereits seit etwa 15 Jahren bestanden.²⁵ Die Ursache dafür konnte ich jedoch nicht feststellen. Die Aktennotiz selbst ist in deutscher Sprache²⁶ abgefasst und in gotischen Buchstaben geschrieben mit Ausnahme der Fremdwörter bzw. krimtatarischen Eigennamen und Termini technici, die im Original in lateinischen Buchstaben stehen. Bei der Transkription der gotischen Buchstaben in lateinische Schrift habe ich bis auf die Anwendung der grossen Anfangsbuchstaben die Originalschreibweise weitgehend

²⁵ Vgl. *Matuz*, S. 37.

²⁶ Die hauptsächliche Amtssprache der *Tyske Kancelli* war das Deutsche, worauf auch ihr Name hindeutet (schriftliche Mitteilung des Kopenhagener Reichsarchivs, in meinem Besitz).

beibehalten. Anstatt der heute gültigen Regeln sind nämlich in unserem Schriftstück bei Wortanfängen Majuskeln angewandt; man kann auf deren genaue Wiedergabe ebenso verzichten, wie auf die Wiedergabe gewisser Buchstabenformen bei Wortabschlüssen. Es erschien daher zweckmäßig, die allgemeine Kleinschreibung anzuwenden, jedoch mit zwei Einschränkungen: am Anfang des Satzes und in Personennamen wurden die grossen Buchstaben naturgemäß beibehalten. Die in der Handschrift mit lateinischen Buchstaben geschriebenen Wörter wurden im Druck durch den kursiven Duktus wiedergegeben.

*Kort beretning om den store Chams hofstat och andet, effter hans hidskichede gesantes Mustaffa Aga beretning.*²⁷

Der itzt regierende grosse Cham²⁸ heiset mit nahmen Adilliere,²⁹ es succediren aber demselben nach dessen tödtl. hintrit nicht seine eigene söhne, sondern seiner brüderm sohn Dioletjure Sultan,³⁰ der mehrentheils am keyserl. hofte erzogen wird,³¹ er hält sich zwar nicht eben stetz alda auff, sondern läst sich ümbs andere

²⁷ 'Kurzer Bericht über den Hofstaat des grossen Khans und anderes, nach dem Bericht des hierhergeschickten Gesandten *Muṣṭafā Aḡa*'.

²⁸ 'Khan'. Früher schrieb man dieses Wort in der europäischen Literatur mit *m* (vgl. *Lettre de M. de Peyssonnel, ancien Consul-Général à Smyrne, et-devant Consul de Sa Majesté auprès du Khan des Tartares; à M. le Marquis de N. . . , contenant quelques Observations relatives aux Mémoires qui ont paru sous le nom de M. le Baron de Toll* (des Weiteren: *Peyssonnel*), im 5. Bd. S. 25 ff. von *Mémoires du baron de Toll, sur les turcs et les tartares*, I–V parties, Maestricht, I–IV: 1785, V: 1786 (des Weiteren: *Toll*). *Observations de M. Ruffin sur la critique des Mémoires de M. le Baron de Toll, par M. Peyssonnel* (des Weiteren: *Ruffin*), in: *Toll*, Bd. V, S. 160).

²⁹ 'Adil Girāy.'

³⁰ Es ist hier merkwürdigerweise nicht *Qırım Girāy b. Devlet Girāy*, der Qalğa gemeint, sondern der zweite Nachfolger, der *Nureddin Devlet Girāy*, Sohn des *Fetih Girāy*.

³¹ Diese Bemerkung ist wohl eine Andeutung auf die Geiselpolitik, die seitens der osmanischen Pforte den Girāys gegenüber betrieben wurde (vgl. *İnalık, Giray; Toll*, Bd. II, S. 199 f.). Dieses Geiselwesen hatte folgenden Sinn: Es diente zur Sicherheit, daß die Pforte nicht in Verlegenheit geriet, wenn ein Khan abgesetzt und ein neuer einberufen werden sollte (vgl. *Matuz*, S. 17). Eben daher war die Pforte darauf bedacht zu verhindern, daß etliche eifersüchtige Krimkhane ihre Rivalen beseitigen ließen, wofür das Exil auf unmittelbarem Reichsgebiet als hervorragendes Mittel galt.

oder dritte Jahr bey dem türkischen Keyser einmahl sehen, der denselben dan allezeit mit grossen *ceremonien* auffnimbt, vnd in sonderlich ehren hält: wan er das erste mahl hinkompt, *regaliret* ihn der türkische Keyser nicht allein mit vortreflich *praesenten*, sondern machet ihn alsobald zum Statthalter vber *Alkair*,³² *Babilon*,³³ oder sonst einem mechtigen Königreiche, bis der *Cham* abgchet³⁴ als dan fertiget er ihn mit grossen geschencken ab, vnd gibt demselben eine grosse reichsfane, zum zeichen, das er der rechtmessige *Successor* vnd nachfolger sey, des grossen *Chams* stuhl wiederumb zu besätzen.

Des grossen *Chams* rechte gemahlin oder grosse *Chanin*³⁵ wird mit nahmen genennet *Senepsultannebim*.³⁶

³² القاهرة 'Kairo'.

³³ Hiermit ist wohl *Bagdad* gemeint. Diese Feststellung bezüglich der Ernennung eines Mitgliedes zum Statthalter über ein Wilajet, hier als "Königreich" bezeichnet, ist irrtümlich. Es ist mir kein einziger Fall bekannt, wo eine solche Ernennung stattgefunden hätte. Im mündlichen Bericht *Muṣṭafā Aḡas* wurde vermutlich vielmehr darauf hingewiesen, daß der Krimkhan, als Inhaber der Insignien der mohammedanischen Souveränen (*hütbe ve sikke* 'Kanzelgebet und Recht der Münzprägung') ein höheres Ansehen genoß als ein Beilerbei, selbst wenn dieser den Wesirrang bekleidete (vgl. mit dem Werk von *Hüsejin Hezarfen*, *Talḡis al-bayān fi qavānin-i āl-i 'Osmān* 'Zusammenfassung der (weltlichen) Rechtsätze der 'Osmān-Dynastie', wovon ich das Ms. Paris, Bibl. Nat., c. r. N° 40 weiterhin das Ms. in Umschrift in lateinischen Buchstaben: *Estat de L'Empire Ottoman composé en turc par Hussein Efendi Historiographe de La Porte autrement appellé Hézarfen, copié sur son original à Constantinople l'an 1696*, Gallaud, Bibl. Nat. à Paris, supplém. turc, N° 694 gebraucht habe).

³⁴ Er reist wohl nach der Belehnung durch die Pforte nach der Krim ab.

³⁵ Korruptiert aus *Hānīm*. Dem deutschen Schreiber der *Beschreibung* war die Bildung des Wortes aus *Hān* durch Hinzufügung des türkischen possessiven Personalsuffixes der 1. P. Sing.: *-im* unbekannt (ursprüngliche Bedeutung also 'mein Khan', vgl. *László Ferenc*, *A kagán és családja* [László, Franz, *Der Qaḡan und seine Familie*], in *KCsA.*, III. Bd., 1. Heft; des Weiteren: *László*; nach *Némeths* Werk: *A honfoglaló magyarság kialakulása* ['Die Herausbildung des landnehmenden Ungarntums]). Der Abfasser der *Beschreibung* hat wohl unwillkürlich gedacht, daß das Wort *Channin* aus Khan durch Hinzufügung des deutschen Movierungssuffixes entstand, wie etwa *Königin* aus *König*, *Kaiserin* aus *Kaiser* u. dgl.

³⁶ D. h. *Zeyneb Sullān Biyim*. – Der Titel *Biyim* stand den Ehefrauen der Khane und der sonstigen *Girāy* zu. Das Wort ist, ähnlich der Bildung des Titels *Hānīm* aus *Hān*, offensichtlich aus dem Titel *Beg* (*Beḡ*, *Bey*) durch Hinzufügung des poss. Pers.-Suffixes *-im* gebildet. Es wird zumeist *بیم* geschrieben (VZ. und *Matuz* pas-

Ihre vatter ist *Saffar Cassagga* ein vornehmer fürst³⁷ des landes im königreich *Grim*,³⁸ undt 25 jahr gros *vezier* bey dem grossen

(sim), es kommt jedoch auch die Schreibweise بیم vor (s. *Matuz*, S. 143). Die in VZ., S. 162 f. angegebene Form بیکم beruht auf einem Lesefehler der Herausgebers. Im Original, einem *Defter*, stand wohl بیکچ , die unpunktierte, der *Styāqat*-Schrift entsprechende Form des Wortes بیکچ *Bikeč* oder *Bekeč* (s. unten, Anm. 40). Da im selben *Defter* die بیم *Biyim* bereits aufgeführt wurden, kann weiter unten nicht nochmals die gleiche Aufführung in anderen Buchstaben stattfinden, um so weniger, da in den anderen *Deftern* in VZ. nach der Aufführung der بیم *Biyim* immer die بیکچ erwähnt werden (vgl. VZ., N° 29, S. 130, N° 31, S. 137 ff.). – Die Aussprache von بیم dürfte z. Z. der Entstehung der Beschreibung schon *Biyim* oder sogar *Bim* gewesen sein. Dies wird, außer der Schreibweise in arabischen Lettern بیم an Stelle von etwa بکم durch die Tatsache bezeugt, daß alle gleichzeitigen Transkriptionen in lateinische Buchstaben, deren Aufführung unten folgt, darauf hindeuten: *bym* (in *Senepsullannebym*, oben; weiterhin in *Matuz*, S. 90, 93, in deutsch- bzw. in lateinisch-sprachigen Schreiben), *bým* S. 98, in einem polnisch-sprachigen Schreiben), *bim* (S. 81, 117, 118, 120, in lateinisch-, deutsch- und dänisch-sprachigen Schreiben) und *bihim* (S. 132, in einem dänisch-sprachigen Schreiben). Die des weiteren vorkommenden Formen in *Matuz*, wie *Bygbym* (S. 133) und *Abina* (S. 140, wohl aus *ana biyim*) sind korrumpiert. – Die Mutter eines *Girāy* trug den Titel انا بیم *ana biyim* (VZ. und *Matuz*, passim), die erste Ehefrau den Titel اولو بیم *ulu biyim* 'grosse *Biyim*', die weiteren Ehefrauen waren دوردنجی بیم 'دوردنجی بیم' 'zweite, dritte, vierte *Biyim*' (VZ., S. 160 ff.) oder اورتالنجی بیم 'اورتالنجی بیم' 'grosse, mittlere, kleine *Biyim*' (VZ., S. 105).

Der Name *Zeyneb Sulfān* kommt auch in einem diplomatischen Schreiben zwischen Dänemark und der Krim vor, das in ihrem Namen abgefaßt wurde (s. *Matuz*, Nr. XXX, S. 97 f.). Ich habe dabei – auf Grund von Überlegungen bezüglich der Handschrift – angenommen, daß das aus einer polnischen Übersetzung des nicht aufgefundenen tatarischen Originals, in der die Jahreszahl nicht angegeben wurde, vom Jahre 1661 herrührt. Dabei habe ich vermutet, daß *Zeyneb* die Ehefrau des Khans *Mehmed Girāy IV* war. Da nun unsere Beschreibung eindeutig ausspricht, daß die Ehefrau Nr. 1 des Khans '*Ādil Girāy Zeyneb Sulfān*' hieß, bestehen zwei Möglichkeiten: entweder war meine Annahme bezüglich der Datierung ihres Schreibens irrtümlich; in diesem Falle würde es aus der Regierungszeit '*Ādil Girāys*' stammen und die dort erwähnte *Zeyneb* kann nicht die Frau von *Mehmed Girāy IV*, sondern nur diejenige '*Ādil Girāys*' sein; oder aber beide Khane hatten erste Ehefrauen gleichen Namens.

³⁷ D. h. der bereits erwähnte *Sefer Ġāzī Ağa*. – Der Krimkhan folgte anscheinend nicht der zu jener Zeit vorherrschenden Heiratspolitik der osmanischen Herrscher, nach der diese anstatt nach der *Šerī'a* zu heiraten, ihre Konkubinen aus Sklavinnen nichtmoslemischer Herkunft wählten, damit keine türkische Familie mit dem osmanischen Herrscherhaus in verwandtschaftliche Beziehung gelange. Vielleicht haben wir es bei der Heiratspolitik der Krimkhane mit einem Rückbleibsel der

Cham gewesen, ihre mutter heisset *Echackadon*,³⁹ vber diese hat der *Cham* noch drey andere fraven.

1. *Matsschebye Bikees*
2. *Gutzimbikee*
3. *Fielet Bikee*.⁴⁰

Die aber nicht so viel zu sagen haben, als als⁴¹ die grosse *Channin*, besondern derselben vnter thänig sein müssen, in massen dann der grosse *Cham* wan er verreyt ist, vnd wieder kömbt, den einzug bey seiner grossen *Channin* hält, ehe er zu die andern kömbt.⁴²

Sitten der Goldenen Horde zu tun, wonach der Khan seine Gattin ursprünglich unter den Töchtern vornehmer mongolischer Häuser auszusuchen hatte. (Vgl. *Fekete, Ludwig, Türkische Schriften aus dem Archive des Palatinus Nikolaus Esterházy 1606-1646*, Budapest 1932, des Weiteren: *Fekete, Esterházy-Schriften*, S. XVIII f.; *Gibb, H. A. R. and Harold Bowen, Islamic Society and the West*, Vol. O.: *Islamic Society in the Eighteenth Century*, Part I, London 1950, des Weiteren: *Gibb/Bowen I*, S. 73 ff.; *Plant, Johann Traugott, Türkisches Staats-Lexicon etc.*, Hamburg 1789, des Weiteren: *Plant, Stichwort Harem des Sultans*, S. 74 ff.; *Spuler, Bertold, Die Goldene Horde. Die Mongolen in Rußland 1223-1502*, Leipzig 1943, des Weiteren: *Spuler, G. H.*, S. 257 ff.

³⁸ D. h. *Krim*.

³⁹ Es handelt sich hierbei wahrscheinlich um den Namen 'Äiše Qadin.

⁴⁰ Das zweite Glied der drei Frauennamen: *bikees* im ersteren, *bikee* in den beiden anderen ist mit dem Titel بیگه *bikeč* identisch. Der Titel kommt in den in VZ. vorhandenen Deftern und in anderen Schreiben öfters vor, und zwar ständig, nachdem zuvor die Biyimler erwähnt worden sind. Das Wort *bikeč* bedeutete im Harem das Khans dasselbe wie der Titel *odalik* im großherrlichen, osmanischen Harem, was aus dem folgenden Zitat aus dem *Tārīḫ* von *Mehmed Girāy* (zitiert von *Smirnov*, S. 684, Anm. 1) klar hervorgeht: اودالیغی یعنی لسان تاتارده بیگچی ایدى 'Die Schwester von Hadschi 'Ali Āğa war die Odalik, d. h. Blkeč auf Tatarisch, von Hadschi *Selm Girāy Khan*'. Die Khane, wie auch die anderen Girāy, hatten höchstens vier *Bikeč*, die als دوردنجی بیگه 'دوردنجی بیگه', اوچنجی بیگه 'اوچنجی بیگه', ایکنجی بیگه 'Haupt-, zweite, dritte, vierte *Bikeč*' bzw. اولوغ بیگه 'اورتانیجی بیگه' 'grosse, mittlere *Bikeč*' erwähnt werden (s. VZ., S. 31, 105, 137 ff., 226 u. a.). - Was nun die Namen selbst anbelangt, so heißt der erste wohl *Međidiyye* und der zweite *Ġuzum*. Den dritten konnte ich nicht identifizieren.

⁴¹ Das Wort *als* wurde in der Beschreibung versehentlich zweimal geschrieben.

⁴² Über eine ausgezeichnete Stellung verfügte auch schon die Hauptfrau des Khans der Goldenen Horde. U. a. war sie berechtigt, gleichwie die Hauptfrau des Krimkhans, im eigenen Namen Staatsschreiben zu erlassen (vgl. *Spuler, G. H.*, S. 370 f. und *Matuz*, passim).

Von der grossen *Channin* hat er zwey söhne und eine Tochter, der elteste sohn heisset *Jean Jure Sultan*⁴³, der ander *Heivas Jure Sultan*,⁴⁴ die tochter *Falmachannem*.⁴⁵

Von den drey andern fraven aber sein noch keine kinder vorhanden, weiln er selbe erst nevlisch, nach dem er zur regierung gelanget, bekommen.

Sonst werden dem grosse *Cham* alle jahre aus dem königreich *zerkiesie* 15 von den allerschönsten jungfraven zugeschicket, die nur gefunden werden können, alle von vornehmer ankunfft, vnd aus herlichem geschlechte;⁴⁶ selbige müssen dem *Cham* alle abend

⁴³ Wohl ein gewisser *Ġān Girāy Sultan*. Ich habe über ihn sonst keine Angaben finden können.

⁴⁴ Vielleicht ein gewisser *عياض كراي* 'Ayyāz Girāy Sultan. Der Name selbst kommt bei Mitgliedern der *Girāy*-Dynastie öfters vor, u. zw. sowohl in obiger Schreibweise, als auch *عياض* und *عياوز* geschrieben (vgl. *VZ.*, S. 938; *Smirnov*, S. 498). Auch über diese Persönlichkeit konnte ich nichts Näheres in Erfahrung bringen.

⁴⁵ Offensichtlich gewisse *Fātma Hānīm*. Es ist bemerkenswert, daß der Titel *Hānīm* diesmal *channem* geschrieben wurde, und nicht, wie bei *Zeyneb: Channin* (vgl. Anm. 35, oben). – Nach der Aussage der Urkunden von *VZ.* war jedoch der Titel der Töchter der *Girāy* nicht *Hānīm*, sondern *خانی Hānī* (S. 134 und 238).

⁴⁶ Das Wort *zerkiesie* kommt aus *چركاچي* *čerkačī* und bedeutet 'Tscherkesse'. Die Tscherkessen waren zu jener Zeit direkt von der Pforte und auch von ihrem Vasellen, dem Krimkhan abhängig. Letzterer trug in seinem Titel u. a. die Bezeichnung: *اولوغ پادشاهی . . . ارا چركاچ نيك* 'der grosse Herrscher der Tscherkessen des Gebirges'. Die freiheitsliebende kaukasische Völkerschaft war jedoch ihren Oberherren nicht immer ergeben. Daher waren die Krimkhane immer wieder genötigt, die Tscherkessen zum Gehorsam zu zwingen. Außer kriegerischen Maßnahmen bedienten sich die Khane einer Geiselpolitik, indem sie tscherkessische Prinzen an ihrem Hofe hielten. Die Tscherkessen waren weiterhin genötigt, dem Krimkhan Hilfstruppen zur Verfügung zu stellen, außerdem einen jährlichen Tribut zu leisten, der aus Sklaven und Sklavinnen bestand. Da die Schönheit der Tscherkessinnen nicht nur im Orient, sondern auch im Abendland als legendenhaft galt, ist es nicht verwunderlich, daß man sie im khanischen Harem finden konnte; die Khane heirateten sogar – nach *İnalık* – vornehme Tscherkessinnen. – Es sei noch erwähnt, daß die Tscherkessi und überhaupt der Kaukasus die Hauptbezugsquelle der Sklavinnen für die Harems in Istanbul war, den großherrlichen Harem mit inbegriffen (vgl. *Gibb/Bowen I*, S. 75; *Hammer, Joseph v., Des Osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung*, 2 Bde., des Weiteren: *Hammer, Staatsv.*, Bd. 2, S. 67; *İnalık*, Stich-

vor seinem beth aufwarten, wan er schlaffengehen will, welche er nun aus den 15 zum beyschlaffen wehlet, der wirfft er einen schönen seidenen gewirchten tuch zu, die dan darauß von einem svartzen kapavn in verwahrung genommen, bis der *Chan* sich geleet, vnd als dan ihm von dem verschnitten mohren zugeführet wird.⁴⁷

Diese kappante mohren aber müssen sogar stumpf und kahl *castriret* und verschnitten sein, dass sie auch ihre wasser zu lassen, allezeit eine silbern röhr gebrauchen mögen,⁴⁸ vnd werden gahr

wort *Çerkesses* in *EI.*, édition nouvelle, Bd. 2, S. 25; *İnalçık, Kırım hanlığı*, in *İsl. Ans.*, 64. cüz, İstbl. 1954, des Weiteren: *İnalçık, Kırım hanlığı*; *Mirza Bala*, Stichwort *Çerkesler* in *İsl. Ans.*, Bd. 3; *Osman-Bey* (Major Vladimir Andrejevich), *Les femmes en Turquie*, Paris 1878, S. 188 u. 220; *O. T.*, III/II, S. 17; *Précis*, S. 359, 441 f.; *Thounmann, M.*, *Description de la Crimée*, Strasbourg 1786, des Weiteren: *Thounmann*, S. 95 f.; *Toll*, Bd. I, S. XXIX ff., Bd. II, S. 78; *VZ.*, passim).

⁴⁷ Es erscheint zweckmäßig, an Stellen, wo keine Belege bezüglich der Krim vorliegen, der Analogie halber Angaben über das Verhalten am osmanischen Hofe heranzuziehen, da ein gewisses Streben am Hofe des Krimkhans vorhanden war, die Gepflogenheiten, die in Istanbul herrschten, nachzuahmen. Es darf nicht vergessen werden, daß die *Girây*, bevor sie zu einer Würde in der Krim ernannt wurden, zumeist auf unmittelbarem Reichsgebiet lebten und sich osmanische Sitten aneigneten, welche der tatarischen Bevölkerung nicht immer zusagten (vgl. *Toll*, Bd. II, S. 189). Was nun das analoge Verfahren bezüglich der Auswahl der Beischläferinnen im Harem des osmanischen Herrschers anbelangt, so wird es von *Plant* (S. 76) folgendermassen beschrieben: "Wenn ... der Sultan eine neue Beischläferin wählen will, so begiebt er sich in den Harem, wo ihm alle Schönen desselben in einer, von der Oberhofmeisterin gestellten Reihe, und in dem reizendsten Putze vorgestellt werden. Er mustert sie alle nach der Reihe durch, spricht mit ihnen, und läßt hernach eine von ihnen durch den Kisklar-Aga seine Wahl und höchste Gnade bekannt machen." Was jedoch die Zuwerfung des Tuches an die Gewählte anbelangt, wird nicht nur von *Plant* eine Erdichtung gehalten, sondern auch von *Hammer* (*Histoire de l'Empire Ottoman*, des Weiteren: *Hammer, HEO.*, Bd. 14, S. 71 f.), der meint, daß diese Vermutung aus der falschen Auslegung der Rolle des Tuches des Nişân hervorgegangen sei.

⁴⁸ Im Serail der *osmanischen Herrscher* gab es zwei Arten Eunuchen: die weißen Ağas (zumeist aus dem Kaukasus stammend), bei denen – nach *Hammer* – allein die Hoden entfernt waren und welche den Harem nicht betreten durften und die total emaskulierten schwarzen Ağas (welche zumeist aus Abessinien – einer Hochburg der Kastrier-"Kunst" – über Ägypten in die Türkei gelangten), die im Harem Dienst leisteten. (Nach Angabe der Ärzte *Hikmet* und *Regnault* – abweichend von *Hammer* – waren auch die weißen Ağas am Harem des Osmanenherrschers um die Jahrhundertwende ebenso wie die schwarzen, total verstümmelt.)

kostbahr aufs wenigste auff 1000 Rythl.⁴⁹ gehalten vnd vom grossen herren⁵⁰ dem *Cham* zur sonderlich *raretet praesentirel*,

Zwar konnten die total emaskulierten – wie der Arzt *Millant* meint – auch ohne Anwendung von Hilfsmitteln urinieren (wie z. B. die Eunuchen in China), um jedoch das Zerfließen des Harnes zu vermeiden, gebrauchten die völlig Verschnittenen meistens eine Kanüle. So gebrauchten auch die schwarzen Ağas im Osmanischen Reiche zu diesem Zweck eine metallene Röhre.

Dass ausschließlich die total emaskulierten schwarzen Ağas den Harem betreten durften, hängt damit zusammen, daß die Türken wahrscheinlich wussten, daß die Kastrierten, bei denen ausschließlich die Hoden entfernt wurden, und bei denen der chirurgische Eingriff *nach* der Pubertätszeit erfolgte, zwar ungeeignet zur Befruchtung, nicht aber zum Koitus waren; wie *Ancillon* und nach ihm *Millant* angeben, wurden sie als sicherste und bequemste "Empfängnisverhütungsmittel" von den Damen des Altertums hochgeschätzt und sehr gesucht. (Vgl. *Ancillon, Ch., Traité des Eunuques*, etc. s. l. 1707, besonders S. 11 ff., 17, 159; *Browe, Peter, Zur Geschichte der Entmannung*, eine Religions- und Rechtsgeschichtliche Studie, Breslau 1936, des Weiteren: *Browe*, S. 2 f., 37 ff.; *Gibb/Bowen*, S. 76; *Hammer, HEO.*, Bd. 17, S. 70; *Hammer, Staatsverf.*, Bd. 2, S. 63 f., 70; *Hikmet et Regnault, Félix, Les eunuques de Constantinople*, in: *Bulletins et mémoires de la Société d'anthropologie de Paris*, Jg. 1901, S. 234 ff., des Weiteren: *Hikmet/Regnault; Millant, Richard, Castration criminelle & maniaque* (Etude historique et médico-légale), Th. Paris méd., Paris 1902, des Weiteren: *Millant*, erstes, historisch orientiertes Kapitel).

⁴⁹ D. h. 1000 Reichstaler. – Es stehen mir keine Angaben bezüglich der Preise der Sklaven und insbesondere der Eunuchen im 17. Jh. in der Krim und im Osmanischen Reiche zur Verfügung. Die beiden Preisangaben, die ich habe auffinden können, stammen von wesentlich späteren Zeitpunkten, nämlich diejenige *Osman-Bey*s (S. 248) aus den siebziger Jahren des 19. Jhs., diejenige von *Hikmet/Regnault* etwa von der letzten Jahrhundertwende. Nach der Angabe von *Osman-Bey* hatte ein schwarzer Verschnittener am Markt zu Konstantinopel oder zu Kairo den doppelten Wert, als ein einfacher Sklave; vergleiche dazu seine andere Angabe auf S. 227, daß für eine Negerstavin ein Preis von 250 bis 1500 frs. verlangt wurde. Demgemäß war der Kaufpreis von einem Verschnittenen in optimalem Falle etwa 3000 frs. Nach der Angabe von *Hikmet/Regnault* belief sich der Preis eines überlebenden, vollkastrierten Negerstklaven auf rund 2000 frs. Trotz der mehr als zweihundertjährigen Zeitspanne zwischen der Angabe der *Beschreibung* und denjenigen von *Osman-Bey* bzw. *Hikmet/Regnault* ist es zweckmäßig, die Angaben miteinander zu vergleichen, da die Lage der schwarzen Eunuchen im Osmanischen Reiche, trotz Änderungen in der Innenpolitik (*Tanzimat* 1839) und der Abolitionistenbewegung im Okzident, sich nicht geändert zu haben scheint. Will man versuchen, die Preise der *Beschreibung* und *Osman-Bey*s in eine lebenswichtige Warensorte, etwa in Getreide, umzurechnen, um das Verhältnis festzustellen, so stellt sich heraus, daß man für die 1000 Reichstaler in den Jahren 1650–59 in Dänemark etwa 265 t Roggen, für die 3000 frs. zwischen 1869–78 in Frankreich

weil unter 1000 so solcher gestalt verschnitten werden, kaum 2 oder 3. mit dem leben davon kommen.⁵¹ Solche kapaunen nun, hat der grosse *Cham* allezeit zwölfte.⁵²

Die jungfer aber so bey dem *Cham* geschlaffen, wird mit einer sehr städtlichen beschenchunge abgefertiget, darauff an einen von dem grossen herren gegeben, vndt kombt fernerhin nimmer wieder zu denselben.

Wan der *Cham* des morgens das *Caffè*, ein nach apotecherkunst zugerichteten warmen tranck vor die böse lüfft zu sich nimbt,⁵³

wiederum nur noch nicht ganz 10 t Weizen kaufen konnte. (Obiges wurde an Hand folgender Werke berechnet: *Beaurieux, Noël, Les prix du blé en France au XIX^e siècle; histoire et statistique*, Th. Paris droit, Paris 1909, S. 101; *Kulischer, Josef, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit*, 2 Bde., München 1958, Bd. 2, S. 332 f.; *Nielsen, Axel, Dänische Wirtschaftsgeschichte* (unter Mitarbeit von E. Arup, O. H. Larsen, A. Olsen), Jena 1933, S. 128). Es ist dennoch zu bemerken, daß der Preis der Beschreibung sich auf hochgestellte Verschnittene des khanischen Harems, die Preise von *Osman-Bey* sich auf gewöhnliche Eunuchen beziehen. – Zur Tatsache, daß der Preis der *Beschreibung* in Reichstaler angegeben worden ist, sei bemerkt, daß nach einer Angabe von *Hammer* (*HEO.*, Bd. 7, S. 410 ff.) europäische Münzen seit Anfang des 16. Jh. im Osmanischen Reich in Umlauf waren.

⁵⁰ D. h. vom Osmanensultan.

⁵¹ Auch andere Quellen bezeugen, daß die Vollkastration eine lebensgefährliche gewesen ist, bei welcher die grosse Mehrheit der Verschnittenen umkam (genauer Angaben s. bei *Browe*, S. 3; *Duhoussel, Moeurs orientales; de la circoncision des filles*, in: *Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris*, Jg. 1877; *Hikmet/Regnault*). *Millants* Standpunkt, daß "... la castration, même accomplie dans les conditions les plus défectueuses, est une opération bénigne dans l'immense majorité de cas, et n'entraîne qu'exceptionnellement la mort" (S. 11) – bezieht sich wohl nicht auf die völlig Verstümmelten, sondern auf diejenigen, bei denen lediglich die Hoden entfernt wurden. *Duhoussel* (o. a. St.) gibt im Gegensatz hierzu jedoch an, daß auch bei dieser Operation ein Drittel der Kastrierten ums Leben kam.

⁵² In dieser Zahl waren wahrscheinlich nicht nur die schwarzen Eunuchen des Khans, sondern auch diejenige des Qalğa und des Nurreddin einbegriffen. Die Anzahl der schwarzen *Ağas* war dennoch nicht immer gleichbleibend; der Khan selbst hatte 4–6 *Hādım* (vgl. *VZ.*, passim). Nach Angabe von *Hammer* (*Staatsverf.*, Bd. 2, S. 63) belief sich die Anzahl der schwarzen Verschnittenen am osmanischen Hofe demgegenüber auf ungefähr vierhundert Mann.

⁵³ Wann der Genuß vom Kaffee im Khanat der Krim aufkam, konnte ich nicht feststellen. Er war zur Wende des 17. Jhs. immerhin schon bekannt (*Bora Ğāzi Girāy Khan*, der Dichter, schrieb ja ein Gedicht über den Wettstreit zwischen Kaffee und Wein; vgl. *Hammer, GChK.*, S. 91; *Smirnov*, S. 459). Vielleicht unterlag der Kaffeegetränk in der Krim derselben Wandlung, wie im Osmanischen Reiche,

welches allezeit im fravenzimmer geschieht, müssen 100 jungfraven mit sonderlichen *devoten ceremonien* vor dem selben sthehen, diese jungfraven sein auch alle aus dem königreich *zerkiesie* aus den besten zusammen gesucht. Nach dem er *Caffe* getrunchen, tritt er aus seinem grossen pallast gegen den platz, da seine grosse *Bayen*,⁵⁴ fürsten vnd *Agen* denselben auffzuwarten sich versamlet haben, deren allemahl fast über 1000 sein, (die menge aber der dabey vorhandenen *Spahehen, Janitscharen, Pagen, drabanten, laqvaien* vnd ander dergleichen auff warter ist nicht zu zehlen) setzet sich auff einem erhabenen stuchl und in dem er sich nun also seinem grossen *Bayen* und Fürsten *praesentiret*, gibt er einem jeglichen *ordre* und befehl, was er thun und ausrichten soll. Wan er solchem nach wieder abtritt vnd zur taffel gehen will, machen alle seine grosse einen tiefen *Reverentz*, vnd verfügen sich auch nach ihrem häusern und *logementern*, bis des andern morgens von 8 bis 10 vhr.

Bey dem mahl müssen dem grossen *Cham* alle zeit 150 mushowitische vnd rüsische dahin gefangen verkauffte jungfern auffwarten. Vber diese müssen ihm auch wan er sein gebeth thut 100 jungfern aus dem königreich *Habasa*⁵⁵ auffwarten, welche von ferne stehen etwa 20 schrit davon. Von allen diesen jungfern aber gebraucht er keine zum beyschlaff.

Der grosse *Cham* speiset allezeit, auff einem etwas erhabenen

wo er nach mehrmaligem Verbot sich während der Reglerungszeit von *Ibrahim I* (1640–48) endgültig durchgesetzt hat (vgl. *Muradgea d'Ohsson, Allgemeine Schilderung des Othomanischen Reichs*, aus dem Französischen ... übersetzt ... von Christian Daniel Beck, Leipzig 1788, Bd. 2, S. 225 ff.; *Arendonk, C. van*, Stichwort *Ḳahwa* in *EI*, Bd. 2, S. 675 ff.). Was den Ausdruck *die böse lüfft* anbelangt, sind darunter wohl die Magen- und Darmgase zu verstehen, welche – nach Auffassung des 17. Jhs. – in den Kopf steigen und dadurch das Denken verhindern. Der Kaffee würde die Magengase aus dem Hirn austreiben und den Gedanken dortselbst platz machen (vgl. *Trappen, Johannes Everhardus van der, Specimen historico-medicum de coffea*, Trajecti ad Rhenum 1843, S. 77 ff.; *d'Ohsson*, o. a. St.).

⁵⁴ Offensichtlich sind hier die *qarađı beyleri*, d. h. die Bei der vier grossen Stämme der Krim gemeint.

⁵⁵ Aus geographischen und sachlichen Gründen wurde hierbei wahrscheinlich vielmehr das Land der kaukasischen Abhasen (*Abaza, Abhaz*), d. h. eines Tscherkessenvolkes als Abessinen (*Habeş*) gemeint (vgl. Anm. 27, oben und *Mirza Bala*, o. a. St.).

thron, so mit kostbahren schönen tapitzereien belegt ist,⁵⁶ umb welchem die vohran geregte gefangene muskovitische und rus. jungfraven stehen, vnd denselben anstath den *Pagen* vnd *laqvajen* bedienen, vnd die von dem *Cham* auff genommene *Tractament* und speisen geniesen.⁵⁷

Die speisen werden in 50 silbern schüsseln angerichtet, und sein solche schüssel mit füsen dergestalt gemacht, das eine auff die andere *en pyramid* fast in 3 ellen⁵⁸ hoch stehen kan, bey der mahlzeit warten ihm über die jungfern auch 4 kapaunen auff, welche auch sonst stetz ümb ihn sein müssen, weiln er selbige zum fravenzimmer, wan er dabey etwas bestellet haben will, zu schicken gebraucht.

Am sonstage aber, so bey den tartern auffm freytag gehalten wird, speiset der *Cham* in einem grossen pallast öffentl. auff einem fast in der mitte des gemachs vohr dem selben zimlich erhabenen schon⁵⁹ tapezirten thron, damit er alle seine grossen, deren in 1200 auch in selbigem pallast auffm bloßen plaster (weiln sie keine taffel oder tische gebrauchen) welches iedoch mit stathlichen tapetzeren belegt wird, *tractiret* werden, als denn läst er sich auch von mannes persohnen, als seine *Pagen* und *laqvajen* bey der mahlzeit bedienen, speiset aber gleich wie an andere tagen, gantz allein: massen nimmer keiner wie gros er auch ist, bey ihm zur mahlzeit gelassen wird,⁶⁰ auch die grosse *Channin* selber nicht, welche auch gantz allein speiset, es sey dan (so iedoch auch nur selten geschieht) das sie zu weilen einen von

⁵⁶ Nach *Toll* (Bd. 2, S. 188, Anm. 1) war der Thron des Krimkhans einem Bett zu vier Säulen ähnlich.

⁵⁷ *Osman-Bey* gibt an, es sei auch im Harem des Osmanensultans üblich gewesen, daß die dienenden Sklavinnen sich durch die Speisereste des sultanischen Tisches gesättigt haben.

⁵⁸ Ohne Angabe der Art der Elle ist es nicht möglich, die Ausdehnung genau zu bestimmen. Wurde die in Dänemark gebräuchliche sog. "deutsche" Elle (annähernd ≈ 63 m) gemeint, so beträgt die Ausdehnung etwa 1,89 m; wurde die türkische Elle: *arşin* (etwa ≈ 68 m) gemeint, macht die Ausdehnung ungefähr 2,04 m aus.

⁵⁹ D. h. schön.

⁶⁰ Es wird auch so bei *Hezārjen* wie bei *Toll* (Bd. 2, S. 76) betont, daß der Khan seine Mahlzeiten alleine einzunehmen pflegte. Er machte davon nur eine Ausnahme, wenn er hochgestellte Persönlichkeiten durch Einladung an den eigenen Tisch ehren wollte.

ihren eigenen kindern mit dazu kommen lasset, vnd wirdt über ihre fravenzimmer noch von 2. kapaunen bedienet.

Die drei andere des *Chams* fraven, speisen auch eine jegliche besonders, doch nicht mit solchen pomp vnd auffwartunge wie die *Channin*, dürfen auch von anderen vornehmen fravenzimmer wohl zu sich nehmen, welche sie selber wollen, vnd bey sich zu haben belieben.

Die grösten vnd höchsten fürsten, so mit dem grossen *Cham* im geheime rath über die hochwichtige reichts und kriegshandel mit rathen vnd beschliesen, und etwa so viel zu bedeüten haben, als im Römischen Reiche oder in Teutschlandt die churfürsten, sein nach specificerte sechs.⁶¹

1. *Schrimbüe*⁶² der reichts feltherr vnd höchste in grossen rath dessen Stuchl, weiln er der vornembste fürst ist, wird gesitzet nach des grossen *Chams* stuchl, er heyrahtet auch keine als des *Chams* eigen tochter, vnd fals der *Cham* keine tochter hat, des *Chams* ellisten bruders tochter.⁶³

2. Der grosse *Vezier Murtasala Aga*.⁶⁴

⁶¹ Die erwähnte Versammlung ist wohl mit dem engeren Meğlis des Khans identisch (vgl. *İnalık, Kırım hanlığı*, der die Zusammensetzung des Meğlis jedoch einigermaßen von obiger abweichend angibt).

⁶² D. h. *şirînbey* oder *şirînlâr beylî*, der erste unter den *qarağî beyleri*, d. h. den Oberhäuptern der vier grossen Stämme der Krim, die einflußreichste Persönlichkeit der feudalen Aristokratie im Khanat der Krim. Er folgte im Rang direkt den Angehörigen der Girây-Familie. Sie hatten ihren Sitz, nach Angabe von *Thounmann* (S. 30), in Eski-Krim. Sie waren die Kommandeure des Zentrums der Armee und die Verwahrer der Gesetze in der Krim. Sie waren nicht absetzbar; so hatten sie eine im Rang zwar niedrigere, aber wesentlich festere Machtstellung als die Khane selbst. Die *Şirînbey* übten sogar in Istanbul einen bedeutenden Einfluß bezüglich der Ernennung und Entlassung der Khane aus. Wie wir schon oben in der Einleitung gesehen haben, übten sie zu Beginn der Regierungszeit *‘Âdil Girâys* vorübergehend an Einfluß gegenüber dem Khan ein; zur Zeit der Entstehung der *Beschreibung* waren sie jedoch wieder auf der Höhe ihres Einflusses. (Vgl. *Hammer, GChK.*, S. 49, 117 und dasselbe in *Hammer, GOR.*, Bd. 3, S. 33; *İnalık, Kırını*; *O. T.* III/2, S. 19 f.; *Précis*, S. 353, 363 Anm. 1; *Tott*, Bd. 2, S. 104 f.).

⁶³ Die *şirînlâr beyleri* waren mit den Khanen durch und durch verschwägert (vgl. *Hammer, GChK.*, S. 117; *Hammer, GOR.*, Bd. 3, S. 226; *İnalık, Kırım*, S. 753; *Thounmann*, S. 30 f.).

⁶⁴ *Murtezâ ‘Alî Ağâ*, Wesir und Qâdl‘asker, in der ersteren Würde Nachfolger des bereits erwähnten *İslâm Ağâ* (vgl. *VZ.*, S. 597 f.).

3. *Kalgamorso*⁶⁵ auch ein grosser Fürst.
4. Des *Schrymbüe* bruder, welche zwillinge sein sollen.⁶⁶
5. *Kayabüe*⁶⁷
6. *Orbüe*⁶⁸ } beyde auch grosse fürsten.

Diese sechs sein die aller vornembsten bey dem grossen *Cham*, so ihren rath in allen wichtigen hohen kriegs sachen und reichs angelegenheiten geben, und was selbige beschliessen, dabey bleibt es.⁶⁹

⁶⁵ *Qalğa mirza*? Was damit gemeint war, ist mir nicht klar. Vielleicht der erste Stellvertreter eines der *qaraği beyleri*, die ähnlich zum Khan, ihre *Qalğa* und *Nureddin* hatten (vgl. *Toll*, Bd. 2, S. 104 f.; *VZ.*, N° 21, S. 91).

⁶⁶ Hier wurde wahrscheinlich der *şirin'sche Qalğa* gemeint.

⁶⁷ Die Bedeutung des Wortes *Kaya* ist nicht eindeutig. Es könnte *Kähya* (*Kelşüdü*) Bei bedeuten, eine Würde, die im Osmanischen Reich etwa einem Innenminister der europäischen Länder gleichkam. Die Existenz dieser Würde im Khanat der Krim ist mir jedoch nicht bekannt. Es kann auch *Qaya* Bei heißen, was wiederum zwei Bedeutungen haben kann: 'Bei der Felsen' (*qaya* 'Felsen', vgl. *Toll*, Bd. 2, S. 74 f.), oder *Qaya* konnte auch als Personennamen angewendet werden (vgl. *Evllya Efendi, Narrative of travels in Europa, Asia, and Africa, in the seventeenth Century*, translated from the Turkish by the Ritter Joseph von Hammer, Bd. 2, London 1850, des Weiteren: *Evllya*, Bd. 2, S. 65; *Toll*, o. a. St.; *VZ.*, N° 35, S. 160 ff.). Schließlich war *Kaya* der Name einer bedeutenden *qapu qulu* Familie der Krim; somit kann *Kaya* Bei auch den Führer dieser Familie bedeuten (vgl. *Peyssonel* und nach ihm *İnaleik, Kırım hanlığı*).

⁶⁸ D. h. *or beyi* 'der Bei von Perekop'. – *Or* war der Name des Kanals, der die Bucht von Perekop mit dem Faulen Meer verband. *Or qapı* war der Name der Landenge zu Perekop. Die dort errichtete Festung hieß *Ferah Kermân*. Sie stellte einen sicheren Schutz zur Absperrung der Landenge gegenüber der Kiptschak-Steppe dar. *Toll* behauptet sogar, daß die Festung in der Lage gewesen sei, die Krim gegen ein Heer von hunderttausend Mann zu verteidigen. Der Befehlshaber der Festung, der *Or beyi* (öfters اورى geschrieben) gehörte zu den bedeutendsten Würdenträgern des Khanats (vgl. mit der hohen Einstufung in den *Defter* in *VZ.*, N° 35 und 40). *Toll* und nach ihm *Thounmann* geben sogar an, daß diese Würde zu Anfang des 18. Jhs. zumeist von einem Sultan (d. h. einem Mitglied des *Giray*-Hauses) oder einem Mirza dessen Gattin die Tochter eines *Girays* war, bekleidet wurde. Der *Or beyi* war damit beauftragt, die nogajischen Horden außerhalb der Krim zu beaufsichtigen. – Es waren die Perekoper Tataren unter Führung *Tuğay* Beis, die Chmelnyckij geholfen haben, die Polen im Mai 1648 wiederholt zu besiegen. (Vgl. *Hilbert*, S. 54 ff., 102 f., 117; *İnaleik, Kırım*, S. 752; *Précis*, S. 359, 365 f.; *Thounmann*, S. 27; *Toll*, Bd. 2, S. 65 f., 110; *VZ.*, N° 35, S. 160 ff., N° 40, S. 204 ff.).

⁶⁹ Auch *İnaleik (Kırım hanlığı)* weist auf die Tragweite der Beschlüsse des *Diwans* bzw. *Meglis* hin.

Wan nun etwas vorfällt, und die notturfft es erfordert, sein die sechs fürsten auch ver bunden, auff befehl des *Chams* inner halb 12 stunden ein iegliche 10000 man in volliger kriegsrüstung und bereitschab zu *praesentiren*. Vber diese 6 hohe fürsten und rathe, sein in allen königreichen zu den stadthaltern noch 100 lands rätthe verordnet,⁷⁰ welche alle gemeine händel schlichten und abthun, wan aber etwas wichtiges vorfällt, geben sie zwar ihre rath mit darcin, schichen aber denselben schriftl. an den grossen *Cham*, vnd vorgedachte 6 hohe rätthe, und *submittiren* sich denselben weitem verordnung und *ratification*, wan dan nun der grosse *Cham* nebenst den 6 rätthen ihren rath vnd meinung mit beliebet, lest⁷¹ er denselben mit dem reichs siegel vnterdrücken vnd bekreffligen.

Wan der grosse *Cham* auff die jagt ziehet, folgen ihm 30000 tartern mit hinaus, das sie also das wildt wegen solcher grosse menge mit händen greiffen können.⁷²

Der *Cham residiret ordinaire* in der grossen stadt *Grim* auff dem grossen schlos *Bachechesserey*,⁷³ in seinem innersten pallast sein 4 pforten, vor welchen 32 als vor ieglicher 8 zugleich taub vnd stumme menschen stehen, welche unbcfreyet seyn, und tag und nacht dafür auffwarten müssen, selbige achten keine menschen, auch den grossen *Cham* selber nicht, er komme dan

⁷⁰ Etwa die Mirzas und *Čelebi*? (Vgl. *Inalcik, Kırım*).

⁷¹ D. h. *läßt*.

⁷² Die Jagd war in der Krim genau wie bei den anderen Türk- und den Mongolenvölkern beliebt. Dieses nicht nur des Genusses wegen, den sie bot, sondern da sie zugleich Leibesübungen und militärische Manöver darstellte. *Toll* (Bd. 2, S. 81, 134) gibt an, daß die Jagd in der Krim während der Regierungszeit des Khans *Mağşud Girây* mit einer Beteiligung von 500–600 Reitern abgehalten wurde und daß sie mehrere Tage in Anspruch nahm. Auch die Zahl der Jäger des Osmanensultans *Ahmed I* liegt etwa in der gleichen Größenordnung (585 Mann), wie von *Hammer (Staatsverf., Bd. 2, S. 37)* angegeben wird; immerhin letzterer fügt hinzu, daß diese Zahl bis zur Zeit *Mehmeds IV* bedeutend erhöht worden sei. (Vgl. noch: *Hilbert*, S. 81; *László*, S. 30; *Pawlikowski-Cholewa, A. von, Die Heere des Morgenlandes. Militärische Beiträge zur Geschichte des nahen und fernen Orients*, Berlin 1940, S. 202; *Spuler, G. H.*, S. 387).

⁷³ *Bağçeserây*, die Residenzstadt der Khane der Krim. Der Abfasser der *Beschreibung* hat den Vortrag des krimischen Gesandten mißverstanden, als er behauptet, daß die Krim (in der *Beschreibung: Grim*) eine Stadt, *Bağçeserây* jedoch nur ein Schloß wäre.

mit einer fackel, das sie ihn eyegentlich sehen vnd kennen können.⁷⁴

Des grosen *Chams* bruder *resideret* 2. meil von *Grim* in dem grossen pallast oder schlos *Syren*.⁷⁵

Der ander bruder 4 meile davon, im grossen schlosse *Achmezit*⁷⁶ musen⁷⁷ aber wochentl. dem grossen *Cham* 2 mahl auffwarten.

⁷⁴ *Hammer* (*Staatsverf.*, Bd. 2, S. 57) gibt bezüglich der *dilstzler* 'Stimmen' am osmanischen Hofe folgendes an: sie "befinden sich in den verschiedenen Kammern des Serais untergetheilt, und werden oft zu Hinrichtungen, welche die größte Verschwiegenheit erfordern, gebraucht. Sie haben eine unter sich verständliche Zeichensprache."

⁷⁵ D. h. سيورن auch سورين geschrieben, Residenz des Nureddin *Devlet Girây* (s. VZ., passim). Die Ortschaft kommt auch in der geographischen Literatur vor, und zwar unter den Bezeichnungen *Sivron*, (*Bijuk'*-) *Sjuiren*, *Sjuren*, (*Bijuk'*-) *Ssjuren* (s. u. a. *Special-Karte der Krim*, nach J. J. N. Huot's grosser geognostischer und topographischer Karte zu des Fürsten Demidoff's Reise in die Krim, deutsch herausgegeben von J. F. Neigebaur, Breslau 1855; *Podrovnaja karta Kryma*, sostavlennaja s dozvoljenja Voenno-Topografičeskago Depo, izdanie Korableva i Sirjakova, Sanktpeterburg 1856; *Stieler's Handatlas* etc., zehnte Auflage, Gotha 1926/28, *Russland* Bl. 5; *Ortsverzeichnis der Krim mit ortsweisen Nationalitätenangaben* nach der Zählung vom 17. Dezember 1926, Wien 1944, Publikationsstelle Wien für den Dienstgebrauch). Sie liegt in SSW etwa 15 km weit von *Bağčeserây* entfernt. – Nach den Angaben der Urkunden in VZ. diente sie ausschließlich während der Zeit *Devlet Girây's* als Residenzstadt des Nureddin. Sowohl vor als auch nach *Devlet Girây* befand sich die Residenz des Nureddin in *Qaëiserây*, anders *Qādiserây*, am Ufer des gleichnamigen Flusses. Wo diese Ortschaft jedoch genauer lag, konnte ich nicht feststellen, auch nicht, warum überhaupt die Residenz des Nureddin geändert wurde (vgl. *Hezârfe*n, o. a. St.; *Smirnov*, S. 322; VZ., passim). Zu *Tolts* Zeiten – nach seiner Angabe – residierte der Nureddin sogar in *Bağčeserây* (Bd. 2, S. 110). – Welche Meilenangabe oben gemeint wurde, ist schwer zu sagen, da sie nur sehr beiläufig ist (vgl. Anm. 58) und die in Frage kommenden westlichen Meilen, wie die geographische Meile (1/15 Äquatorgrad = 7,42 km), die verschiedenen deutschen Meilen (zwischen 7,44 – 9,06 km), die dänische Meile (1/14,77 Äquatorgrad = 7,54 km) alle der gemeinten Angabe etwa entsprechen können. Dasselbe trifft sogar einigermaßen für die in Frage kommenden islamischen Längemasse zu: 1 pers. *Farsang* = 6,23 km; 1 arab. *Farsah* = 5,76 km.

⁷⁶ *Aqmesjid*, in den Urkunden häufig auch *Aqserây* genannt (s. VZ., passim), der heutige Simferopol, damaliger Sitz des *Qalğa*. Die Entfernung von *Bağčeserây* beträgt etwa 27 km, nach *Hezârfe*n vier Wegstunden. – Nicht zu verwechseln mit einer anderen Stadt *Aqmesjid* auf der Krim, mit dem heutigen Tschernomorskoje an der Nordküste der Tarchanischen Halbinsel.

⁷⁷ D. h. *müssen*.

Der *Cham* fährt in einem mit rothem samet verdeckten wagen, der mit 8 weissen pferden bespannet, welchen die mähnde ganz roth, vnd der schweif halb roth angeferbet. Seine reitställe sein mit mehr als 3000 der auserlesensten pferde besetzt.⁷⁸

Des grosen *Chams* reiche vnd lande, derüber derselbe die herschafft und zugebiethen hat, erstrecken sich und grentzen, des tartarischen gesandten bericht nach, an Persien, von der grosen stadt *Camek*⁷⁹ bis an Ostindien,⁸⁰ vnd herunter wieder bis Pohlen, 2 meil⁸¹ hinter *Kamintzki Podolski*,⁸² deren einwohner zwar mehrentheils *Armenier*, griechen vnd christen sein, aber dort dem

⁷⁸ Das Pferd galt bei den orientalischen Reitervölkern als das vorzüglichste Zeichen von Reichtum und Macht. Damit hängen die häufigen Pferdeschenkungen bei diesen Völkern – so auch bei den Krimtataren – zusammen. (Vgl. *Matuz*, S. 57 f.).

⁷⁹ Der Lautwert des Buchstaben C in den nichtlateinischen Fremdwörtern der *Beschreibung* ist infolge der wenigen Belege nicht klar. So kommen aus geographischen Gründen wahlweise zwei Städte in Frage: *Kümük*, die Hauptstadt des gleichnamigen Türkvolkes, welche tatsächlich an der Grenze der Einflußgebiete des Khanats der Krim und des safavidischen Reiches lag. Die Krimkhane betrachteten sich als Suzeräne über das Land der Kümüken. (Vgl. *Barthold* in *EI.*, Bd. 2, S. 1198; *Précis*, S. 442; *VZ.*, passim). – Oder es wurde die Stadt *Schemacha* gemeint, etwa 100 km WNW von Baku gelegen, welche auch an der Grenze der Einflußgebiete beider Mächte lag und etwa zur Entstehungszeit der Beschreibung Sitz eines Perserkhans (Bezirksgouverneurs im safavidischen Reiche) war. (Vgl. *Evljya*, Bd. 2, S. 159 f.; *Précis*, S. 374 f.).

⁸⁰ Die Macht der Krimkhane reichte am Höhepunkt ihrer Macht "nach Norden bis Moskau, nach Osten bis zur Wolga und dem Kaspischen Meere . . ." (*EI.*, Bd. 2, S. 182, Stichwort *Giräy*). Die Bemerkung, daß das Herrschafts- bzw. Einflußgebiet des Khans bis nach Indien reiche, entsteht eventuell aus Erinnerung an die dschingisischen Zeiten.

⁸¹ Also etwa 15 km (vgl. mit den Entfernungsangaben oben, Anm. 47 und 48).

⁸² *Kamenez Podolsk* in der ukrainischen Provinz Podolien. Es kommt in den krimtatarischen Urkunden unter den Namen قمانچہ، قمانچہ، قمانچہ، قمانچہ، قمانچہ، قمانچہ vor (s. *VZ.*, passim. Bezüglich der osmanischen Schreibweisen vgl. *Hilbert*, Nr. 179 in dem geographischen Verzeichnis). Zur Zeit der Entstehung der *Beschreibung* gehörte es, wie auch das gesamte Podolien, dessen Grenze zum Osmanischen Reich der Dnjestr war, Polen an, welches die Stadt zu einer außergewöhnlich starken Festung ausgebaut hatte. (Vgl. *Hilbert*, o. a. St.; *Spuler*, *Bertold*, *Die Grenze des Großfürstentums Litauen im Südosten gegen Türken und Tataren*, in: *Jahrbücher f. Geschichte Osteuropas*, Bd. 6, Jg. 1941, des Weiteren: *Spuler*, *Grenze*). *Kamenez Podolsk* wurde mit dem Frieden zu Butschatsch (1672) dem Osmanischen Reich einverleibt, wo es bis zum Frieden zu Carlowitz (1699) verblieb.

Cham, massen sie in ihre vestungen tartarische besatzungen haben, *tribut* geben mussten:⁸³ 50 meilen hinter *Muschow*⁸⁴ hat er auch eine grosse stadt namens *Assou*,⁸⁵ da ein grosser *Bassa*⁸⁶ von dem *Cham* eingesetzt, solcher *Bassa* aber regieret nicht über drey Jahr, da er abgelasset, vnd ein ander in seine stelle geschiehet wird.⁸⁷ Etwas weiter hin liegen auch zwei städte den tartern zugehörig *Kaskirman* und *schachirman*, zwischen welchen ein gros wasser flieset,⁸⁸ diese beyde städte aber können dasselbe beschie-

⁸³ Offensichtlich wurde hier das osmanische (und nicht krimtatarische, wie die *Beschreibung* meint) Vasallenfürstentum *Moldau* gemeint, in dessen Festungen entlang dem Dnjestr türkische Garnisonen waren, während das südliche Bessarabien unter dem Namen *Buğaq* in Wirklichkeit eine krimtatarische Provinz war (vgl. *Brätlanu, Die Moldau und ihre historischen Grenzen*, 2. Aufl., Bukarest 1941, S. 28). – Was die Bezeichnung *Armenier* und *Griechen* anbelangt, so verstand man darunter die christlichen Konfessionen: armenisch und griechisch-orthodox (vgl. *Hilbert*, S. 34).

⁸⁴ *Moskau*.

⁸⁵ *Asow*, türkisch und krimtatarisch *Azaq*, an der Mündung des Don, liegt von *Moskau* in Luftlinie etwa 960 km entfernt. Die Angabe von 50 Meilen ist daher äußerst ungenau. *Asow* gehörte zur Entstehungszeit der *Beschreibung* nicht dem Machtbereich des Krimkhans an. Nachdem die Stadt sich von 1637 bis 1642 in kosakischer Hand befand, wurde sie vom Osmanischen Reiche zurückerobert, wo sie auch bis 1696, dem Jahre ihrer Eroberung durch Peter den Grossen, als Sitz eines Sandschakbeis, dem Wilajet zu Kaffa (Feodosia) untergeordnet, blieb. (Vgl. *Evlilya*, Bd. 2, S. 59). Auch schon vor 1637 war *Asow* Bestandteil des unmittelbaren Reichsgebiets, in dem es i. J. 1545 ein *Qağa* des damaligen Sandschaks, des späteren Wilajets Kaffa war. Es wurde laut *İnalcık* zu "le bastion principal des Ottomans dans le Nord" ausgebaut (s. *İnalcık*, Stichwort *Azaq* in EI. (n. é.), Bd. 1, S. 830 f.).

⁸⁶ D. h. *Pascha*. Wie wir oben, in Anm. 85 gesehen haben, war *Asow* Sitz eines Sandschakbeis und nicht eines Bellerbeis. *Hammer* (*HEO.*, Bd. 10, S. 18 ff.) gibt jedoch an, daß nach Rückgewinnung der Stadt i. J. 1642 *İslām Pascha* dort zum Gouverneur ernannt worden ist. So wurde die niedrigere Stelle vielleicht wegen der außergewöhnlichen strategischen Wichtigkeit des Ortes durch einen höheren Würdenträger besetzt.

⁸⁷ Die häufige Ablösung der Statthalter – wohl um ihre allzu grosse Verselbständigung zu vermeiden – war Grundsatz des Osmanischen Reiches. Vergleichsweise eine Angabe von *Fekete*: "Die Verwaltung des Ofner Ejalets gelangt zwischen 1543 und 1686, also während 143 Jahren, 98 mal, im Durchschnitt also alle anderthalb Jahre, in neue Hände, obgleich mitunter auch in dieselben Hände . . . Die Regierung der anderen Bejlerbejs von Ungarn war von noch unbestimmterer und kürzerer Dauer" (*Esterházy-Schriften*, S. XXVI, Anm. 2).

⁸⁸ D. h. die Festung *Ğāzi Kermān* am rechten Ufer des Dnjeprs (der türkische Name des Flusses ist *Özi* od. *Özü*), und die ihr gegenüberliegende andere Festung

sen, wan sie mit *Moscou* oder den kosachen zuthun haben, sie es verwehren können, das nichts auff und nie herkommen kan vom feinde; grentzet also auch die Tartarey bis an Muskov und die Turkey. Dieser itztige abgesante *Mustaffa Aga* ist einer netter reichs oder landt rath, und dabey ein kriegs obrister vber eine kleine fliegende *Armee*,⁸⁹ von etwa 5 oder 6 tausend man, vnd führet eine rothe fähne, welche eine fliegende *Armée* bedeutet.

Šahin Kermān. (Die nähere topographische Bestimmung s. bei *Hilbert*, S. 112 f., 115). Nach *Evllyās* Angabe sicherte das Festungspaar eine wichtige Übergangsstelle der Tataren von der Krim her in die Gebiete jenseits des Dnjeprs. Während *Šahin Kermān* von der Krim her verwaltet wurde, stand *Ġāzi Kermān*, von den Tataren selbst *Doġan Gečidi* genannt, unter dem Befehl eines Sandschakbeis, der selbst dem Wilajet Otschakow unterstellt war. (Vgl. *Hilbert*, o. a. St.).

⁸⁹ *Muṣṣafā Aġa* wurde nicht nur als *elēi* 'Gesandter', sondern auch als چاقون bezeichnet (s. VZ., S. 676, 678). Man begegnet diesem Titel öfter in den krimtatarischen Schreiben in VZ., und zwar meinte man damit eine besondere Art von Gesandten, vielleicht diejenige, die eine reisende Mission erfüllten, im Gegensatz zu den länger residierenden Gesandten. Ich habe obige Bedeutung des Wortes *čapqun* sonst nirgends auffinden können. Im *Abuṣqa* (*Abuska. Csagatajtörök szógyűjtemény. Török kéziratból fordította Vámbéry Ármin, előbeszéddel és jegyzetekkel kísérté Budenz József* [Abuschka. Eine tschagataj-türkische Wörtersammlung. Aus einem türkischen Manuscript übersetzt von Herman Vámbéry, mit Vorrede und Anmerkungen versehen von Josef Budenz], Pest 1862, S. 54) steht nur die allgemeine Bedeutung 'Raserei', wohingegen *Radloff* (Versuch eines Wörterbuches der Türk-Dialekte, St. Pétersbourg 1893-, Bd. 3, Sp. 1922 f.) nach *L. T.* angibt, daß das Wort im Tschagataischen folgende Bedeutung hat: "Die Berittenen, die auf beiden Seiten aus den Reihen hervorreiten und als Zeichen des Beglunes der Schlacht sich im Kreise herumdrehen". Vielleicht steht diese Bedeutung damit im Zusammenhang, daß der *Čapqun Muṣṣafā Aġa* in der *Beschreibung* als "kriegs obrister vber eine kleine fliegende *Armee*" bezeichnet wurde.

